

Chörner Zeitung.

Nr. 92

Sonntag, den 20. April

1902

Neue Nachrichten.

Liegnitz. 18. April. Der von der Staatsanwaltschaft siebzehn verfolgte Zigarettenfabrikant Försler ist in Zürich verhaftet worden.

Grünberg. 18. Apr. Großen Schaden richten hier die Maßfröste an den Weinböden an. Es soll in diesem Jahre ein Versuch gemacht werden, durch Theerwärmungen die Weingärten zu schützen. Die Kosten würden von den Stadtverordneten bewilligt.

Lauenburg. 18. Apr. Ein Grossfeuer äscherte 5 Wohnhäuser ein, darunter die Schule.

Leipzig. 18. April. Die Verhandlungen wegen Anlaufs von Klings Beethoven durch ein Wiener Privatmuseum haben sich zerschlagen. Nunmehr hat der Stad 150,000 M. zum Anlauf des Werkes für Leipzig als Beisteuer in Aussicht gestellt.

Duisburg. 18. April. Die Cheffrau des s. J. in Amerika verhafteten früheren Industriellen Terlinden wurde in Oberhausen verhaftet.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

62. Sitzung vom 18. April, 11 Uhr.

Nach Erledigung einiger kleinerer Vorlagen folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Auflösung des kommunalständischen Verbandes der Kurmark.

Abg. Dr. Trüger (Frl. Vpt.): Wenn man auch im Großen und Ganzen der Art der Verteilung des Vermögens zustimmen kann, so scheint sie in Bezug auf gewisse Einzelheiten doch nicht zutreffend zu sein. Es soll die Mittlerakademie zu Brandenburg hier einen besonderen Vorteil erhalten, und es wird in der Begründung gesagt, daß die Ritter in der Provinz Brandenburg sich Verdienste erworben haben. Leider sind die Verdienste nicht angegeben. Der Mittlerakademie gehören 43 Schüler an, die öffentlichen Schulen in Brandenburg fühlen sich durch die Akademie benachteiligt. Ich weiß nicht, ob es heute noch Ritter gibt. Man läßt auch das gemeine Bürgertum zum Besuch dieser Schule zu, obgleich es vielleicht ein Gewinn wäre, wenn die Ritter unter sich allein gelassen würden. Es wird heute Wert darauf gelegt, daß die Söhne der verschiedenen Berufsschulen gemeinsame Schulen besuchen, damit nicht schon in die Jugend der Kastengeist hineingetragen wird. Die Schüler der Akademie müssen sich als etwas ganz Besonderes betrachten. Was für wirtschaftliche und soziale Anschauungen müssen diese Schüler in das Leben mit hineinnehmen! Wir erheben Einspruch gegen eine Schule, welche nur geeignet ist, den Kastengeist zu pflegen und großzuziehen. (Beifall links.)

Unterstaatssekretär v. Bischoffshausen widerspricht der Auffassung, daß dort ein Kastengeist walte. Die Lehrlingen hätten sich für die Befreiung der Mittlerakademie, die seit 1704 bestehet, ausgesprochen. Die Herren von der Linde sind doch sonst immer dafür, die Schulen zu erhalten.

Abg. v. Lößel (kons.): Alle diese Angriffe stehen auf demselben Boden; es handelt sich um eine adelige Anstalt. Die Mittlerakademie ist auch dem Bürgerstande zugänglich gemacht worden, und von irgend einer Bevorzugung oder einer beabsichtigten Erziehung im Kastengeist ist niemals die Rede gewesen.

Abg. Dr. Trüger: Auch ich bin über die Ausführungen des Vorredners nicht überrascht. Er kann aber sicher sein, daß unser Ansturm fortgesetzt werden wird. Die Herren auf der Rechten haben schon so manche Festung modernisierten sehen, und auch das Schulwesen muß modernen Ansprüchen gerecht werden. Der Regierungskommissar scheint die Grundanschauungen des Überallismus über das Schulwesen nicht zu kennen, denn seine Ausführungen erhalten einen Trugschluß (Sehr richtig! links.) Wir sind für die allgemeine Schulpflicht, aber gegen Kastenschulen haben wir uns immer ausgesprochen. (Sehr richtig! links.)

In zweiter Beratung wird der Gesetzentwurf debattetlos angenommen.

Es folgen Petitionen. Durch Übergang zur Tagesschreibung werden u. d. erledigt Petitionen gegen die Einführung einer staatlichen obligatorischen Schlachtviehversicherung, um die Erhöhung des im Jahre 1901 bewilligten Notstandsdarlehns für die Provinz Westpreußen. Zur Erwähnung überwiesen werden Petitionen betr. Befestigung des Gemeindesteuervorrechts der Beamten, Gutsfürsten und Volkschullehrer und um Änderung über die Schonungen des Wildes.

Sonnabend: Kleinere Vorlagen. Schluß 3 Uhr.

Deutscher Reichstag

168. Sitzung vom 18. April, 1 Uhr

Die zweite Beratung der Seemannsordnung wird beim § 100 fortgesetzt. Dieser Paragraph bestimmt, daß ein Schiffsmann, der solchen Befehlen der Vorgesetzten den Gehorsam verweigert, welche sich auf die Abwehr oder auf die Unterdrückung der Meuterei beziehen, als Gehilfe zu bestrafen ist.

Die Sozialdemokraten beantragen zu sehen: "wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft."

Nach kurzer Debatte wird der so.-dem. Antrag angenommen.

§ 103 bestimmt, daß ein Schiffsmann, welcher vorsätzlich und rechtswidrig Teile des Schiffsbürgers, der Maschinen, der Tafelung oder Ausrüstungsgegenstände oder Vorrichtungen, welche zur Rettung von Menschenleben dienen, zerstört und beschädigt, mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft wird.

Die folgenden §§ 105 – 113 enthalten Bestimmungen über Strafen für Räder, Kapitäne und Schiffsoffiziere für den Fall der Übertretung der Vorschriften der Seemannsordnung. Hier haben die Sozialdemokraten eine Anzahl von Anträgen eingebracht, die eine bedeutende Verschärfung dieser Strafbestimmungen verlangen.

Abg. Lenzmann (Frl. Vpt.): Während noch vor kurzem die Sozialdemokraten überall für Herauslösung des Strafmaßes bei den Schiffsläufen eingetreten sind, kommen sie jetzt mit einer Erhöhung. Das ist weiter nichts als eine tendenziöse Feindseligkeit gegen die Schiffsoffiziere. Die Sozialdemokraten beantragen u. a. auch, unter Strafe zu stellen, wenn ein Kapitän die Leute Sonntags auffordert, zu arbeiten. Wenn ein Kapitän Sonntags zu einem Matrosen sagt: "He, guter Freund, hilf mir mal da den Kloß wegnehmen," so bin ich ja damit einverstanden, daß der Seemann das Recht hat, dies zu verweigern, aber daß Sie (zu den Soz.) für diese bloße Aufforderung den Kapitän bestrafen wollen, das ist ein Unikum in der Rechtspflege, das ist ein Polizeigesetz ärgerster Art, das ist Klassenjustiz in Ihrem Sinne, die wir nicht mitmachen.

Abg. Mehler (Soz.): bestreitet, daß es sich um tendenziöse Gegnerschaft gegen die Kapitäne und Schiffsoffiziere seitens der Sozialdemokratie handle. Auch die Kapitäne und Schiffsoffiziere seien nach Ansicht der Sozialdemokratie nichts anders als Goldslaven der Räder.

Nach kurzer Debatte werden die Paragraphen nach der Kommissionssättigung angenommen.

Weitere Paragraphen werden debattelos erledigt.

Zu § 116 liegt ein so.-dem. Antrag vor, wonach das Gewerbege richt statt des Seemannsamtes bei Streitigkeiten zwischen dem Kapitän und dem Schiffsmann entscheiden soll.

Staatssekretär Graf Posadowsky bekämpft den Antrag. Er erkennt die Leistung der Gewerbe gerichte voll an, aber in juristischen Kreisen verstärkt fortgesetzt der Widerstand gegen die Schaffung von Standesgerichten.

Abg. Spahn (Ctr.): Vor den Gewerbe gerichten würde mehr nach Billigkeit als nach Recht geurteilt. Die Amtsgerichte genügen vollkommen.

Abg. Heine (Soz.): Es ist bemerkenswert, daß ein Vertreter der "regierenden" Partei derartige Ansichten über die Gewerbe gerichte geäußert hat. Es scheint fast so, als ob man, nachdem man mit Mühe und Not die Schaffung der Gewerbe gerichte errungen hat, sie jetzt wieder zu Gunsten der Juristen, beseitigen will. Wer die Verhältnisse kennt, der weiß, wie unendlich schwer es für den Richter ist, sich hinzu zu finden in technische Arbeitsprozesse, in die Sprache und Redeweise der Werkstätten und die Gewohnheiten des gewerblichen Lebens. In dieser Beziehung sind die Gewerbe gerichte den Amtsgerichten weit überlegen. Die Gewerbe gerichte haben in den 10 Jahren ihres Bestehens unendlich viel Segensreiches geleistet, sie sind zu einer Fortbildung des Arbeitsvertrages auf allen Gebieten geworden. Alle Freunde des sozialen Fortschrittes und der Sozialreform werden sich gegen eine Beseitigung der Gewerbe gerichte entschieden wehren.

Abg. Roßdörfer, Dessau (wildlib.) spricht sich für die Gewerbe gerichte im Sinne des Abg. Heine aus.

Abg. Bassermann (natl.) wendet sich gleichfalls gegen Abg. Spahn.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt und der § 116 nach der Kommissionssättigung angenommen, ebenso der Rest der Seemannsordnung nur mit einem Antrag Friesch, daß das Gesetz erst am 1. April 1903 in Kraft tritt.

Sonnabend: Vorlage betr. Befestigung des steigenden Gerichtsstandes. Schluß 6 Uhr.

Lokale Nachrichten.

Thorn, den 19. April 1902.

* **Die armen Piccolos.** Die "Münch. Blg." druckt folgende Zuschrift eines Gastwirts ab:

"Ich habe 2 Lehrlinge, der eine ist 14, der andere 15 Jahre alt. Nach dem neuen Gesetz muß ich derjenige jede zweite Woche 24 Stunden freigeben. Jetzt bitte ich Sie, was tut ein Junge von 14 Jahren diese 24 Stunden? Eltern oder Verwandte hat er keine hier, auf der Straße kann er nicht bleiben, namentlich im Winter; derselbe ist also gezwungen, ins Wirtshaus zu gehen; dort wird er trinken, wahrscheinlich auch rauchen, vielleicht sogar spielen und nichts in solchem Zustand heimkommen, daß ich ihn auch die nächsten 24 Stunden nicht brauchen kann. Ich werde unter diesen Umständen bald aus dem Hause jagen, obwohl sie bis jetzt brave Jungen waren und mit der Zeit etwas zu werden versprechen. Wer wird derselben aber unter solchen Verhältnissen aufnehmen? Sie werden einfach verkommen, und das hat mit seinem Gesetz der Bundesrat getan."

Der "Bahnhofsrestaurateur", ein Blatt, das in Landsberg a. W. erscheint, bemerkt dazu:

Etwas Wahres ist an der Sache. Aber vielleicht würde sich bei einem guten Willen doch Rat schaffen lassen. Hat der Wirt nicht Familie? Wenn ja, dann könnte er ein gutes Werk tun, indem er den kleinen Kerlchen für die 24 Freistunden "Familienanschluß" gewährt.

II. Es ist an der Sache nichts Wahres. Wenn die beiden Kellnerlehrlinge, die sogar tüchtige Jungen sein sollen, verkommen, so hat das mit seinem Unverständ der Münchener Bierphilister getan. Ob das Gesetz über die Gastwirte gehilfen zu Recht oder Unrecht erlassen ist, soll hier ganz außer Betracht bleiben. Was muß das aber für ein trauriger Arbeitgeber sein, der für seine Lehrlinge, die bei ihm in Kost und Logis sind und für ihn arbeiten müssen, nicht so viel Interesse hat, daß er auch in ihren Freistunden ein Auge auf sie werfen kann. Er weiß sie einfach zum Hause hinaus! Der Mann ist wert, daß man ihn sein Bier – allein trinken ließe.

* **Die Sterbelasse des Deutschen Kriegerbundes** hatte am letzten Jahresende 51 699 Personen (darunter 12 236 Frauen) mit 12 445 874 M. versichert. An Sterbegeldern wurden im letzten Jahre in 603 Fällen 129 712 M. ausgezahlt. Von dem erzielten Jahresüberschuß von 86 240 M. wurden 47 % dem Sicherheitsfonds, 47 % dem Dividendenkonto zugeschrieben und 6 % dem Vorstand des Deutschen Kriegerbundes zur Verfügung gestellt.

* **Königsh. Schloßfreiheitslotterie.** Bei derziehung am Donnerstag entfielen Gewinne auf folgende Nummern: 10000 M. auf Nr.: 73343. – 5000 M. auf Nr.: 80011. – 1000 M. auf Nr.: 36042. – 500 M. auf Nr.: 19508. 82839. 160124. 177519. – 300 M. auf Nr.: 58842. 60474. 76291. 105529. 116079. 131104. 160804. 171543. – 200 M. auf Nr.: 24695. 61680. 97542. 129680. 144898. 151482. 15446. 190287. – 100 M. auf Nr.: 7644. 19119. 26380. 39564. 39836. 43176. 49620. 54068. 67527. 71991. 73272. 73363. 80622. 83235. 89189. 115904. 138075. 147182. 149029. 154061. 158539. 188271. 192041. 196596. – Am Freitag: 50 000 M. auf Nr.: 24 821 (I. Hauptgewinn). – 20 000 M. auf Nr. 3766 (II. Hauptgewinn). – 2000 M. auf Nr. 172335. – 1000 M. auf Nr. 128038. 133076. – 500 M. auf Nr. 10931. 55048. 112763. 112779. 113030. – 300 M. auf Nr. 1363. 2680. 7519. 26927. 43099. 44473. 49966. 53856. 55224. 81363. 82393. 86543. 99152. 106071. 111361. 143034. 147052. 175551. 183923. 196357. 197157. – 200 M. auf Nr. 4450. 6656. 17095. 18009. 18532. 18878. 22784. 25590. 31807. 40251. 60776. 65119. 68174. 72535. 74169. 92179. 100089. 100787. 115270. 117392. 151042. 153434. 156349. 176815. 196011. 199513. – 100 M. auf Nr. 5651. 22392. 22877. 25865. 26584. 32551. 37114. 40707. 42822. 42935. 54101. 60150. 63889. 64650. 69556. 73574. 75818. 77229. 78971. 91577. 92868. 92997. 93201. 97698. 104281. 109548. 113027. 126247. 138878. 141853. 149649. 155613. 163051. 169487. 170583. 178280. 188673.

* **Die Karolpost von Posen nach Thorn** erhält vom 20. April ab folgenden veränderten Gang: ab Posen 60, ab Rossgarten 70, ab Thorn 8 8¹⁵, an Thorn 1 8³⁰.

* **Die Bäderinnung** hatte am Donnerstag Quartal, an dem ca. 40 Meister teilnahmen. 3 Lehrlinge wurden aus = 18 eingeschrieben. Die letztere Zahl ist recht bemerkenswert. Eine solch

große Schar von Lehrlingen ist seit langem nicht mehr der Bäder-Innung importiert worden. Ein Meister fand Aufnahme in die Innung. Bei der Vorstandswahl wurden der 2. Obermeister, Herr Lewinschuh, und der Prüfungsmeister, Herr Wohlfell wiedergewählt. Nach getaner Arbeit erfolgte das gemeinhafte Essen.

* **Deserteur?** Vor einiger Zeit ist in der Stadtkirche Thorn, im Guttauer Forstschutzbezirk bei Pensau, ein Musketier der 3. Comp. Inf. Regts 140, im Tuchanzuge, Schnürschuhe, Feldmütze, Koppel mit Seitengewehr von einem Arbeiter gesehen worden. Den Weg nahm er nach Schwarzbach.

* **Eine seltene botanische Erscheinung** ist in Rosenberg wahrgenommen. Als Maurermeister Hanne vor wenigen Tagen seine eingewinternte Rosenabdecke fand er an einem Stock eine voll ausgebildete blühende Rose von seltsamer Farbe, als sie der Stock sonst zu treiben pflegte.

* **Submissions-Kalender.** Am 24 Apr.: Königsbaden-Bauamt, I., Aufstellung von 4 Wasserläufen; Beding, 0,50 M. – Laubau, Magistrat, Lieferung von Holzstangen, Kopf- und Bordsteinen, Beding, 1,00 M. – Posen, Deputation für die städt. Licht- und Wasserwerke, Vergabe von Grab- und Pfaster-Arbeiten, Beding, 1,50 M. – Posen, Wasserbau-Inspektor, Lieferung von Stein- und Schmiedekohlen, Beding, 0,30 M. – Am 25. Apr.: Posen, Landes-Bauinspektion, Ausführung von Baumpflanzung, Beding, 1,50 M. – Am 28. Apr.: Oppeln, Magistrat, Lieferung und Verlegung von Rohrleitungen und Herstellung von 3 Einsteigegräben, Beding, 1,00 M. – Königsberg, Hochbauamt I., Ausführung von Steinmetz-Arbeiten, Beding, 1,50 M. – Schlawe, Regierungsbauamtsmeister, Vergabe von Erdarbeiten, Beding, 2,50 M.

Rechtspflege.

* **Zur Warnung.** Wegen Bestechung und Beleidigung hatte sich ein Kaufmann vor der Strafammer in Breslau zu verantworten. Der Angeklagte überstande am 24. Jan. der Gemahlin eines Magistratssekretärs mit einem kurzen Anschreiben einen Hundertmarkschein. Voller Angst machte die Frau davon ihrem Manne Mitteilung. Dieser meldete die Sache unverzüglich seinem Vorgesetzten. Der Sekretär war Vorsteher des Bureaus, in dem die Angelegenheiten bearbeitet wurden, die der Angeklagte mit dem Magistrat bezüglich seiner Terrahnäufe hatte. Es bestand die Vermutung, daß er, um von dem Beamten in dem einen oder dem anderen Falle eine ihm günstige Erledigung in dem Bureau zu erzielen, den Bläulring überwandt hatte. Der Angeklagte erklärte: er habe dem Beamten lediglich eine Freude machen wollen als Anerkennung für die Mehrarbeit, die er mit der Bearbeitung seiner Angelegenheiten geleistet habe. Das Gericht gelangte unter Annahme des dolus eventualis zur Verurteilung des Angeklagten zu 500 M. Geldstrafe. Der Hundertmarkschein wurde als dem Staate verfallen erklärt.

* **Vom Regen in die Traufe.** 51 Angeklagte standen vor dem Schöffengericht in Königsberg. Sie hatten sich an der Collecte für die Wreschener Verurteilten beteiligt und dafür Strafmandate in Höhe von je 5 M. erhalten, wogegen sie Einspruch erhoben. Der größere Teil der Angeklagten zog seinen Widerspruch zurück. Die übrigen wurden zu 20 und 30 M. Geldstrafe verurteilt.

* **Mit einem 16jähr. Mörder** hatte sich in Köln die Strafammer zu beschäftigen. Der Angeklagte heißt Dahmen aus Helmischheim der zum Entsenden der ganzen Gegend auf den Landstränen mehrere Mädchen überfiel und 2 tötete. Dahmen ist bereits in seinem 12. und 14. Jahre wegen Stillschleichverbrechen mit Gefängnis bestraft, beschloß, als elfriger Leser von Schauerromanen, Straßenräuber zu werden. Seine Stellung als Hausknecht in

Polizeikommissar Hänsch, Nachschlüssel mit dem Auftrage übergeben, den Schrank eines anderen Polizeibeamten zu öffnen und Papiere, die einen höheren Polizeibeamten belästigen, daraus zu entfernen. Bei der Verhandlung vor der Strafammer bestätigten von 31 Zeugen die zuerst vernommen 7 die Wahrheit dieser Behauptungen, worauf der Bürgermeister den Strafantrag zurückzog und das Verfahren eingestellt wurde, obgleich der Angeklagte dagegen mit Nachdruck protestierte, da er ein Interesse daran habe, den angezeigten Wahrheitsbeweis noch vollständiger zu erbringen. Wie das genannte Blatt berichtet, ist bereits der Polizeikommissar auf 4 Wochen freigeblieben. Und der Herr Bürgermeister? Sollte er auch nicht aus Gesundheitsrücksichten . . .

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 Einheitliche Rechtschreibung. Wie die "Berl. N. Nachr." hören, wird demnächst im Bundesrat die Frage zur Entscheidung kommen, zu welchem Termin die neuen Regeln über die einheitliche Rechtschreibung in Schule und Behörden eingeführt werden sollen. Als Termin für die Behörden soll der 1. Januar für die Schulen der 1. April 1903 in Aussicht genommen sein. Die bayerische Regierung befürwortet, daß die mit der alten Rechtschreibung gedruckten Bücher noch fünf Jahre beibehalten werden dürfen.

00 Die Berliner Stadtverordneten beschlossen am Donnerstag die Einführung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern, der über die Notwendigkeit von Unterstützungen an die durch das Unwetter in Berlin Geschädigten Untersuchungen anstellen soll. Oberbürgermeister Kirschner teilte mit, daß er sofort nach dem Unglück den Armenvorstehern 2000 M. zur Unterstützung habe zur Verfügung stellen lassen.

00 Die landwirtsch. Hochschule in Berlin läßt auch Damen zum Studium zu. In verfloßenen Wintersemester wurden verschiedene Vorlesungen gehalten und praktische Übungen von Damen mit Eifer und sichtlichem Interesse besucht. Die Zulassung wird von einem Zeugnis über die wissenschaftl. Bildung einem polizeilichen Führungsattest und evtl. von der Genehmigung des Vaters oder Vormundes abhängig gemacht. Außerdem ist für den Besuch der einzelnen Vorlesungen die Genehmigung des betreffenden Dozenten einzuholen.

00 Die Hochschule für Musik und für die bildenden Künste in Berlin wird am 1. Okt. eröffnet.

00 Zum Lehrer-Mangel. An der Präparandenanstalt in Schloßau sollte mit Beginn des neuen Schuljahres eine Klasse eingerichtet werden. Zu diesem Zwecke wurde in diesen Tagen eine Aufnahmeprüfung abgehalten, die das Aussehen erregende Ergebnis zeitigte, daß auch nicht ein einziger Schüler für die betreffende Klasse als geeignet befunden werden konnte. Von den 5 Erwähnten wurde 2 die beantragte Aufnahme in die zweite Klasse gewährt. Die dritte Klasse ging leer aus. — Es wird der Regierung nichts anderes übrig bleiben, als die wahre und einzige Ursache dieser betrübenden Erscheinung, nämlich die mangelhaften Besoldungsverhältnisse der Lehrer, besonders auf dem Lande, unumwunden zuzugeben und für schleunige Abhilfe zu sorgen.

Wadenkrämpfe, Kopfschmerzen und Ficht.

Ach Tottt doch, was ist's for'n Schicksal, det ic als ehrbare Frau von zweeinfachzig Jahre noch in so'ne Umstände kommen muß." So jammerte eine kleine verschroträte Person, die Witwe Caroelne B., als sie sich stöhnd im Anklazeraume niederkreß und dabei mit dem Taschentuch über des rote Gesicht mit den listig zwinklenden Augen fuhr. Der Vorzisende ermahnte sie zur Ruhe, da sie bisher unbestraft sei, werde die Sache so schlimm nicht werden. Die Angeklagte war des Betruges angeklagt. Vor. : Sie beissen sich wohl mit Kartenlegen und Kurieren von allen möglichen Krankheiten? Angekl. : Von allen möglichen nich, aber wenn es sich um Wadenkrämpfe Kopfschmerz — nee, wollte ic sagen, Kopfschmerzen und Ficht handelt, die kann kein studierter Doktor heilen, ic stoobe, da hätte selbst Bruchow damit zt duhn. Wenn denn so einer zu mir kommt un jammert mit wat vor, warum sollte ic denn nich soville Herz haben, ihm zu helfen? Vor. : Woher haben sie denn Ihre Kenntnisse? Angekl. : Herr Gerichtshof, ic spreche nich jerne darüber, aber wenn ic hier stehe, muß ich et duhn. Wat mein Froßvater war, der war Schärfrichterjeihlf in Nuruppin, und dem hat einmal een doppelter Verbrecher beim Alang der Armenjänderlocke det Geheimnis, wie Wadenkrämpfe, Kopfschmerzen un Ficht zu kurieren sind, verraten. Et soll een Barbier gewesen sind, der vissit usf'n Zewissen hatte. Als er gefragt wurde, ob er vor seinem Tode noch einen Wunsch hatte, soll er jetzt haben: Jawohl, er möchte blos einen einzigen Mal noch den Staatsanwalt rassieren. Sie haben ihm det aber abgeschlagen, denn der Staatsanwalt wollte nich. Vor. : Kurieren Sie nicht blos durch Sympathie? Angekl. : Meerschiendeels, denn Wadenkrämpfe, Kopfschmerzen und Ficht sind us andre Art nicht los zu werden. Vor. : Was verordnen Sie denn z. B. gegen Wadenkrämpfe? Angekl. : Da helfen blos Hausmittel. Wenn gerade zunehmender Mondchein is, un einer kriegt nachts den Wadenkrampf, dann muß er sich in die linke Hand spucken un damit die rechte Wade inreissen, wenn da der Krampf in is, hat er ihn aber in der linken Wade, denn muß er sich aber in die rechte Hand spucken. Det Mittel hilft immer, wenn er Ausdauer hat. Is aber abnehmender Mondchein, dann muß wieder een anderet Mittel angewendet wer'n, da hilft blos, det man cenen kalten Hausschlüssel nlmmt un damit det Been inreibt Vor. : Das sind allerdings harmlose Mittel. Und was wenden Sie gegen Kopfschmerz? Angekl. : Det is en sehr dauerhaftet Leiden, un wie ic det fortbringe verrate ic leidlich nich jecne, denn

et is for uns so'ne Art Familiensehmnis. Vor. : Wenn wir aber beurteilen sollen, ob ein Betrug vorliegt, müssen wir es wissen. Angekl. : Denn will ic et man lieber preisgeben. Also jejen Schinnen mit Ausgang der Haare wende ic "Umweden" (Unguentum neapolitanum) an. Ich kann janz dreiste behaupten, det det immer hilft, muß aber noch bei abnehmenden Mond gebraucht wer'n. Jedenfalls is et besser, als all die villes dheißen Mittel, die in die Zeitungen angespielen wer'n. Vor. : Nun kommen wir zu Ihrer Behandlung von Gichtkranken, wobei sie den ärgsten Schwindel getrieben haben sollen. Angekl. : O, bitte sehr, det is jar kein Schwindel, et sieht viele hunderte von Menschen, welche dem Verbrecher, dem ollen braven Schärfrichterjeihlf, melnem Vater un och mit dankbar sind können. Aber det Mittel verrate ic nich, ic habe doch nicht nötig, meine ganze Existenz hier vor der Dossentlichkeit Preis zu geben, denn von det bischen Armenjelb, wat man kriegt, davon kann man doch nich leben. Vor. : Wenn Sie nicht wollen, brauchen Sie garnichts zu sagen, wir haben ja die Zeugen hier. Was haben Sie sich denn von Ihren Patienten begeleiten lassen? Angekl. : Det war verschieden, for Wadenkrämpfe funzig Fennje, for Kopfschmerzen och funzig Fennje un for Ficht eine Mark. Wenn einer alle drei Krankheiten hadde, denn dhat ic det for zusammen eine Mark funzig. Vor. : Was bedeutet denn dieser kleine Bettel hier mit dem sonderbaren Gedicht, den Sie jedem Kunden einhändigt? "Der Tod steht auf, Verläßt sein Grab, vergießt seine Thränen Und stirbt wieder ab". Angekl. : Den Spruch muß jeder, der die Ficht hat, in Zimmitpapier wickeln un usf'n bloßen Leibe dragen. Vor. : Und glauben Sie denn wirklich, daß Ihre Mittel Wirkung haben? Angekl. : Hoher Gerichtshof, da habe ic soville Zeichen zu, det sie hier nich in'n Saal rinjehen. — Tatsächlich tritt ein älterer Mann als Zeuge auf, den die Angeklagte von der Gicht kuriert haben soll. Er bekundet, daß sie ihm bei Beginn der Kur sechs Kastanien gegeben habe, von denen er sich vier Wochen lang, weder bei Tag noch bei Nacht, habe trennen dürfen; es sei dann Besserung eingetreten und schließlich Heilung erfolgt. Ein anderer Zeuge will guten Erfolg mit der von der Angeklagten verordneten Kopfsalbe erzielt haben. Der Gerichtshof konnte nicht zu der Überzeugung kommen, daß die Angeklagte bewußter Weise getäuscht habe, und sprach sie deshalb frei.

Kunst und Wissenschaft.

§ Eine jüdische Oper, die erste ihrer Art, soll London bekommen. Ein Verein hat das Theater Manor in der Vorstadt Hackney gemietet und läßt es einrichten; das Innere ist mit Porträts und Büsten jüdischer Musiker geschmückt; neben König David finden sich die von Meyerbeer und Mendelssohn. Die Opern werden in den jüdisch-deutschen Dialekt übertragen, wie er von den russischen und polnischen Juden gesprochen wird; man wird auch Operetten von Goldsaden, dessen Textbücher in jüdischer Sprache geschrieben sind, spielen. Am Freitag und Sonnabend wird nicht gespielt, wohl aber am Sonntag. Die erste Vorstellung ist auf den 21. Mai festgesetzt.

§ Die rätselhafte Inschrift. Der "Frankf. Ztg." schreibt man: Ver huellemilda swogen degedra engeda swiderwil lenunsz umstrudelz ne infuehr emich zurstil lenhimmel sengewo nurdemdi chterre inefreu debluel twolie bundfre undscha stunsresh erzensseg emmitgo etterhander schaf fenunder pflegen.

Obgle Worte brachte fürstlich ein der europäischen Sprachen nicht mächtiger Mann in seine Heimat mit und behauptete, sie stünden auf dem Goethe-Denkmal in Darmstadt. Und richtig, ist es so. Schade, daß das Denkmal nicht genügend Raum bietet, um eine für den gewöhnlichen Sterblichen leicht lesbare Inschrift anzubringen. Zur Erklärung dieser Einsendung fügen wir bei, daß die Inschrift auf dem Denkmal aus lauter gleichgroßen lateinischen Buchstaben ohne jeglicher Trennung der einzelnen Worte besteht.

§ Alt-Heidelberg" ist in Petersburg mit großem Erfolg über die Bühne gegangen und zwar wurde es von einem deutschen Ensemble gegeben. Rudolph Christians spielte den Erbprinzen, William Böller, der bekannte Humorist, den Kammerdiener Luz. Die Aufführung wird in den Petersburger Blättern sehr gerühmt.

Vermischtes.

—* Zur Verhaftung des Herrn Ganswindt, von der wir gestern Mitteilung machten, berichten Berliner Blätter noch.

Hermann Ganswindt, ursprünglich Jurist, später Landwirt, hatte zu Anfang der neunziger Jahre, eine Reihe von Versuchen angestellt, um einen lenkbaren Flugapparat zu konstruieren; dieser Apparat bestand im wesentlichen aus schraubenartigen Flügeln, die infolge ihrer schrägen Lage und durch schnelle Rotation imstande sein sollten, sich den Weg durch die Luft zu bahnen. Die Herstellung eines Motors, der gleichzeitig mit dem Flugapparat in die Höhe steigen sollte, machte dem Erfinder große Schwierigkeiten, insbesondere, weil die notwendige Schwere der die Rotation erzeugenden Maschine dem Aufzug hinderlich war. Diese Schwierigkeiten glaubte Ganswindt nun in letzter Zeit fast vollkommen überwunden zu haben. Eine Reihe von weiteren Erfindungen maßen ebenfalls viel von sich reden. Bekannt sind seine Drei-motorboote, sein Pflug und seine Antikenterboote. Alle seine Erfindungen suchte er materiell zu verwerten, obgleich er wußte, daß sie noch uns-

festig waren. Er verkaufte Anteile für 10 und 20 M. sog. "sichere Gewinnabsichten", und stellte hierbei Reingewinne von mehreren tausend Mark in Aussicht. Später verkaufte er Blattschriften mit Blaupausen als Anteilscheine an dem zu erwartenden Gewinn aus seinen Erfindungen; er leistete sofort fürsrocige Verzugszinsen und versprach außerdem, für je 100 und je 1000 M. die dreifachen Verträge "bei dem zu erwartenden Reingewinn" zurückzuzahlen. Um seine Erfindungen populär zu machen, begründete er ein Etablissement, in dem er seine Apparate vorführte. Ein See als Badeanstalt und eine Radsahnrbahn um diesen herum sollten Ganswindt Nebeneinnahmen schaffen. Verhandlungen, in die er mit dem Kriegsministerium eintrat, blieben erfolglos, da dieses sich von der praktischen Wertbarkeit seines Flugapparates nicht überzeugen konnte. Im Laufe v. J. wurde nun eine Reihe von Denunciations gegen Ganswindt bei der Polizeibehörde eingereicht. Die Voruntersuchung begann mit der Verhostung. Die Behörde vertritt die Ansicht, daß Ganswindt, obgleich er wußte, daß seine Erfindungen in absehbarer Zeit praktisch nicht verwertbar, sich widerrechtlich bereichert habe. Ganswindt selbst bestreitet auf das entschiedenste, unlautere Absichten verfolgt zu haben. Die Wohnräume wurden der Frau des Ganswindt und ihren 7 noch unerwachsenen Kindern zur freien Verfügung überlassen.

Bemerkenswert ist das lezte Schreiben Ganswindts an den Kriegsminister:

Für den Fall, daß die deutsche Regierung diese Erfindung nach ihrer Prüfung von mir sollte als Staatsgeheimnis erwerben wollen, würde ich eine einmalige Entschädigung von 20 Millionen M. verlangen, welche mir schon jetzt in rechtsverbindlicher Form für den Fall zugesichert werden müßte, daß ich innerhalb von 1 bis 2 Jahren eine allen Anforderungen genügende Flugmaschine herstelle. Um jedoch diese Arbeit frei von allen pekuniären Schwierigkeiten ausführen zu können, müßte der Staat sofort eine solche Flugmaschine zum Preise von 200000 M. bestellen, die Hälfte dieses Preises sofort auszahlen. Sofort nach der tadellosen Vorführung und Übergabe der fertigen Flugmaschine hat die Auszahlung der ausbedungenen 20 Millionen Mark zu erfolgen. Von dieser Summe benötige ich nämlich die Hälfte zur endgültigen Befriedigung meiner Geldgeber, während ich den Rest zur Fortsetzung meiner Versuche, mit dem lenkbaren Ballon und mit dem von mir erfundenen Weltfahrzeug zu verwenden beabsichtige, mit welch letzterem ich es zu ermöglichen gedenke, eine Expedition nach dem Planeten Mars hin und zurück in 48 Stunden durchzuführen, obgleich dieses Problem über den Horizont gewisser Professoren gegangen ist, welche garantiert im Stande waren, meine Flugmaschine zu erfinden.

Das Kriegsministerium antwortete dem Erfinder daß es seine Maßnahmen nicht ernst nehme, für die Erfindungen vorläufig keinen Bedarf habe, sie sich aber gelegentlich anschauen werde.

* Ein Säbelduell wurde vorgestern in Wien zwischen dem Abg. Dr. Steinwender (Bp.) und Walz (dtch. Bp.), ausgefochten, weil dieser jenen einen Volksverräter genannt haben soll. Walz erholt beim ersten Gang einen Flachhieb über die Stirn, im zweiten Gang noch einen über den rechten Arm, wurde aber nur leicht verletzt. Beim dritten verlor Walz dem St. einen Hieb über die Wange und Rinn bis auf die Brust, so daß St. kampfunfähig wurde. Walz war früher Kavallerie-Rittmeister und hatte als ausgezeichneter Fechter zahlreiche Duelle.

Wirkung eines Vortrages. In der Rettungsgesellschaft zu Berlin hielt Prof. v. Bergmann einen Vortrag über die Tätigkeit der Gesellschaft. Hierbei kamen Echthäuser zur Verwendung. Man sah das Ankommen eines Krankenwagens auf der Hauptstation, die Entfernung, die Amputation eines Beines, das Einrennen eines Schultergelenks u. a. Dabei wurde verschiedenen Damen so unwohl, daß sie deutliche Spuren hinterließen. Eine ältere Dame, (eine Frau Bauer) wurde vom Schlag gerührt und mußte nach ihrer Wohnung gebracht werden.

Familien-Nachrichten.

Berl. v. Lindener mit Hrn. Geh. Staatsrat A. von Borries (Schweidnitz-Altenburg). — Hrn. L. von Lossen mit Hrn. Leutnant N. Jouanne (Sagan-Schleswig). — Hrn. Elsboth Ortmann mit Hrn. Otto Jester (Königl. Dom. Neupfauen — Königsberg). — Hrn. Lotte Schirmer mit Hrn. Rechtsanwalt und Oberleutnant d. I. Franz Schirmer (Leipzig-Dresden). — Hrn. Gertrud Wulff mit Hrn. Fabrikanten und Oberleutnant d. Landw.-Cap. Jul. C. Rueff (Magdeburg-Darmstadt). — Hrn. Elsa Hamburg mit Rechtsanwalt Georg Aronsjoh (Bieslau-Bromberg). — Hrn. Marie Böters mit Hrn. Pastor Wilhelm Höhmann, Gr. Gierz — Kladow.

Bereholt: Hrn. Hermann v. Grolman mit Hrn. Felicitus Höfmann, Rijckberg i. Schl. — Hrn. Rittmeister Leo. v. Löwen mit Hrn. Irmingard von Brünneck, Bellishwitz. — Hrn. Rechtsanwalt Josef Hullen mit Hrn. Maria Radorf, Ahne — Hrn. Dr. med. Dresel mit Hrn. Else Dresel, Leipzig-Großlichtenau. Herr Dr. Georg Wendt mit Hrn. Anna Widmann, Nagyboldo — Hrn. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hans Weisse mit Hrn. Elsa Lehmann, Waldenburg i. Schl. — Hrn. Kaufmann Julius Kohl mit Hrn. Emma Willdorf, Danzig — Hrn. Schuhwarenfabrikant Wilhelm Werel, Culm mit Hrn. Clara Hagemann — Danzig.

Geboren: Ein Sohn Hrn. Dr. O. Kröhnke, Hamburg — Dr. med. Kurt Fröhlich, Lengerich. — Hrn. von Lettow-Vorbeck, Hossfeld. — Hrn. Bahnarzt Starz Magdeburg. — Eine Tochter: Hrn. Bürgermeister Salomon (Schüttorf). — Hrn. Hauptmann Gisbert von Althoff Marienwerder. — Hrn. Landrat Wolf von Drotha Hünsfeld. — Hrn. Amtsrichter Lüke Herzberg Elster. — Hrn. Hermann Winkler, Striegau. — Hrn. Apotheker P. Saitig, Gotha.

Gestorben: Hrn. Louise Scheffler geb. Donath Zoppsta.

Hrn. Victor Gugisch-Elsing — Hrn. Hedwig Bolzer Elsing.

Hrn. Professor Dr. C. Winckler, Spremberg. — Hrn. Major Hugo Seifert, Ansterburg. — Hrn. Oberstleutnant D. Wilhelm Traumann, Sangerhausen. — Hrn. Major

Baerl Oppen, Trier. — Hrn. Leutnant a. D. Nikolaus Freiherr von Malan, Balago, Westfalen. — Hrn. Fr. Marie Schulz geb. Malli, Elsing — Hrn. Frieder Kreisel. — Hrn. Director Professor Kurt Struve, Samter. — Hrn. Rentier Schanz, Leipzig. — Hrn. Dr. med. Max Robinson, Baden-Baden. — Hrn. Oberbürgermeister a. D. Wilhelm Wattmann, Gelsenkirchen.

Handelsnachrichten.

Konturse.

Stettin: Stropp u. Vogler.

Stettin: Konrad Fischer Richard Klaus, Nachf.

Striegau: Kaufmann Georg und Konrad Welzel.

Danzig: Otto Jaglinski u. Co.

Effen: L. Wolf.

Frankfurt a. M.: Schulteis u. Co., Weinhandler.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 18. April 1902

Zur Seite, Hülsesträfe und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionen anstrenglich vom Käufer an den Verkäufer verfügt. Weizen per Tonne von 0001 Kilo.

inländ. hochbunt und weiß 745 Gr. 176 M.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.

Kleesaat per 100 Kilogr.

Roggen 82 M.

Kleesaat per 50 Kilogr. Weizen 4,80 — 4,05 M.

Roggen 5,45 M.

Roßzucker: Tendenz: stetig. Nedement 880 Transpreis franco Neufahrwasser 6,25 M. incl. Sachbe.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 18. April 1902.

Weizen 173—178 M., abfallende blaupigste Qualität unter Notiz, feinstes über Notiz.

Roggen, gefundene Qualität 148—153 M.

Gerste nach Qualität 120—125 M.

Stroh (Richt.) 6 50 7 50

Heu 6 — 7 50

Grasen 17 — 18 —

Kartoffeln 50 Kilo 1 20 2 —

Weizenmehl — — —

Roggenmehl — — —

Brot 2,4 Kilo — 50 —

Kindfleisch (Rehle). 1 Kilo 1 10 1 20

(Bauchf.).

206. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. 6. Ziehungstag, 18. April 1902. Vormittag.
Nur die Gewinne über 232 M. sind in Klammern
beigefügt. (Ohne Gewähr. A. St. A. f. S.)

81 158 857 561 88 95 699 968 98 1158 81 219 443
597 638 848 87 909 2341 60 410 590 647 98 706 59
67 (1000) 3008 86 104 44 201 444 68 98 618 898
4001 204 12 (1000) 95 857 418 730 889 62 917 5026
120 68 274 301 418 75 551 70 80 72 80 34 6148 50
893 651 64 825 97 978 7191 708 63 876 8002 78 122
49 378 900 (500) 9069 84 120 378 582 705 810 12
(3000) 972 10 170 74 (3000) 248 601 1 4 900 11001
158 95 208 19 821 36 434 67 (500) 750 812 12152
(3000) 219 858 407 702 58 13842 46 51 (500) 68
455 676 718 22 885 78 920 65 (1000) 14110 234 844
560 617 38 770 15064 168 731 281 905 555 634 43 701
887 48 1606 105 224 63 887 436 541 894 (500)
17098 179 220 90 400 502 (500) 7 620 80 784 (500) 939
80 1810 229 205 77 474 624 59 894 928 65 92 19011
68 236 347 70 409 62 716 817 20 958
20010 455 609 88 753 69 846 969 (3000) 21435
69 74 79 518 (500) 23 52 647 748 78 95 830 22068 211
41 895 758 73 852 958 68 23045 56 135 (1000) 73 240
314 88 (1000) 5382 507 92 807 666 815
25097 186 218 500 48 924 96 51 26015 210 344 416
514 65 77 (500) 660 774 804 27228 (500) 82 487 640
(3000) 808 28058 79 125 36 285 84 445 90 29029
270 495 668 770 34 39069 244 320 668 868
30048 89 156 301 87 591 658 718 821 920 (3000)
31147 79 230 730 995 32028 38 73 77 568 71 756
32077 142 (500) 880 441 559 685 808 991 34059 151
98 201 23 84 92 554 908 99 35141 468 72 82 528 45
(500) 68 985 929 36145 221 96 449 85 527 781 95
878 37146 261 868 984 38014 (1000) 127 72 243
368 572 655 704 39496 244 320 668 868
40185 94 948 567 (3000) 873 901 500 41054
80 190 (3000) 227 325 51 54 62 480 570 678 87 879
674 755 852 984 44057 250 896 430 581 806 31 63
45004 114 45 223 50 51 70 315 80 753 825 51 910 35
72 46120 350 90 632 957 (1000) 47206 502 667 718
860 974 48020 180 251 443 587 722 98 960 49255
537 738 54
50012 60 101 251 343 441 508 928 62 96 51109
374 464 610 88 52090 67 99 222 62 80 502 623 31
800 929 53482 728 835 53 65 914 54052 99 354 674
719 830 918 38 (1000) 55130 228 88 352 462 566 86
624 808 12 22 65 920 (500) 68 (500) 56316 59 616
90 757 68 76 818 57079 94 169 890 509 666 747 911
58019 58 130 278 442 516 (3000) 85 61 664 828 968
59000 168 95 285 567 611 (500) 90 848
60041 144 335 (1000) 41 486 591 688 918 47 80
98 61084 875 521 782 814 92 62098 100 (1000) 33
(500) 221 499 (1000) 779 811 16 58 88 63120 38 204
464 549 620 89 951 75 878 64181 305 529 76 (500)
738 947 89 65014 23 219 56 530 60 88 66140 219
322 580 726 28 (500) 808 942 72 67000 170 (500) 204
76 479 98 523 702 66 984 68084 106 45 372 (500)
795 815 (500) 934 69098 266 490 721 867
70026 242 311 468 508 87 698 918 65 71002
145 263 327 726 93 654 72009 177 452 626 33
789 73083 210 456 77 86 850 86 968 74106 99
178 277 371 510 622 846 71 94 75017 180 59 63 274
389 465 502 7 28 639 793 76008 13 63 132 82 219
450 615 (500) 722 61 66 918 90 77517 775 846 962 80
78090 252 438 83 621 858 93 (500) 947 59 79006 112
244 65 487 503 91 (500) 709 800 54 (1000) 984
80830 688 81096 127 242 338 78 91 (500) 430 41
585 96 628 708 840 67 68 82 82156 214 308 19 590
679 710 878 940 83218 48 60 560 618 756 830 59 915
84348 472 99 518 22 64 661 709 888 45 (3000)
85029 97 (3000) 157 86 472 88 548 784 911 86184
252 68 449 70 555 863 95 87026 104 95 212 86 340
(500) 68 404 39 (500) 524 39 677 879 88032 198
(3000) 277 88 379 418 71 506 639 96 808 970 89156
247 863 507 720 27 869
90073 104 206 50 361 69 419 37 64 746 55 65 848
91063 86 190 288 457 95 622 715 50 854 92101
142 222 480 93150 87 378 (500) 412 587 600 792 920
91001 27 146 (500) 59 328 549 95072 157 218 362
97 426 551 72 611 94 (3000) 96 138 42 88 282 85
328 55 83 455 78 88 516 867 943 (500) 97006 (3000)
26 77 151 208 95 354 412 (500) 80 88 662 80 880 974
(500) 77 98118 55 69 338 96 695 827 31 99012 51
364 750 (1000)
100032 116 208 (1000) 50 (3000) 348 552 706 68
887 963 101122 229 497 582 99 761 1020219 5 193 247
352 551 620 24 63 828 909 103095 284 359 497 658
704 82 88 551 104103 40 49 267 458 77 (3000) 688
768 76 105329 89 503 27 688 857 97 (500) 997106268
77 876 558 699 956 90 107108 98 282 359 646 732 944
89 108008 78 180 269 (1000) 683 799 917 109036 847
51 417 62 92 680 749 58 803 22
110010 (3000) 29 815 74 666 70 754 817 41
111063 175 233 388 95 725 112044 236 421 765 804

206. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. 6. Ziehungstag, 18. April 1902. Nachmittag.
Nur die Gewinne über 232 M. sind in Klammern
beigefügt. (Ohne Gewähr. A. St. A. f. S.)

41 156 291 (1000) 397 425 80 (500) 572 608 28 61
1098 202 58 69 86 328 405 618 789 821 58 975 2036
82 122 889 562 942 80 309 125 34 51 238 885
(3000) 941 4004 56 (3000) 121 259 302 530 3
714 72 911 5045 (500) 82 217 847 660 744 918 (56 7)
82 6013 25 101 208 37 479 673 788 852 7318 53
485 522 61 617 724 849 8071 240 81 94 638 97 717
870 970 917 234 557 684 861

10025 (1000) 71 184 236 374 417 667 983 11053
94 (1000) 96 229 308 38 488 795 921 12022 26 44
166 (3000) 486 575 637 (3000) 48 65 720 868 918
96 13409 57 463 549 93 820 14109 88 330 65 (500)
640 788 899 15006 15 29 (500) 242 385 446 600 (1000)
3 796 939 16017 127 46 80 364 420 64 660 74 784
829 43 936 (1000) 17161 245 68 335 521 79 622 31 64
84 860 918 77 18088 99 226 318 69 730 959 89 19008
(500) 120 22 817 448 666 895 990

20129 88 255 491 556 820 96 (500) 943 21295
349 (3000) 542 685 888 892 952 22108 24 96 522
(1000) 814 88 924 23180 205 554 901 19 72 90 24249
81 598 646 721 27 83 25018 186 309 73 (1000) 621
(500) 92 760 26045 186 245 347 491 502 626 30 70
(1000) 901 78 87 27279 780 805 969 28388 447
773 807 24 29062 (3000) 100 205 301 63 652 707
58 917 (1000) 35

30067 173 (1000) 217 86 498 646 55 805 (500) 10
25 970 31028 47 241 588 425 834 32088 90 311
89 647 91 810 315 205 46 198 223 48 416 71 790 932
34185 454 626 718 41 55 (1000) 859 35205 15 231
94 445 (1000) 49 590 615 786 855 36044 57 66 68 88
108 36 (500) 96 98 (500) 264 75 880 547 37070 165
257 498 50640 695 745 578 899 929 38137 570
612 814 39747 773 862 984

40225 73 388 528 31 74 (500) 674 728 843 41416
651 883 42026 44 77 81 136 96 390 405 669 803 6 44
908 43104 887 (500) 715 829 36 921 37 44024 146
502 91 95 680 709 88 879 45161 278 388 591 78 155
94 901 46116 426 (3000) 587 718 823 32 82
47176 298 356 (3000) 588 680 85 757 (1000) 74 884
982 48067 224 478 530 93 737 61 49154 74 98 840
959 (500) 74 (1000) 86 443 54 (1000) 89 92 595 699
50100 31 238 612 58 54 (500) 819 66 976 51050
163 212 465 627 55 836 89 954 52018 310 400 682 97
811 952 53095 157 227 31 76 311 469 510 612 809 52
79 54014 65 76 88 242 488 646 75 786 923 55 25284
95 (3000) 484 771 86 56150 810 22 410 521 (500)
31 858 967 57236 321 47 75 778 829 44 917 42 71
(500) 58140 231 50 375 481 574 95 604 817 906 76
59086 815 83 734 (3000) 848 57

60009 70 220 312 85 547 (3000) 766 94 908 7
65 61137 260 358 77 458 505 62 648 98 868 62024
658 188 281 311 688 790 824 77 637 (3000) 41 (500)
95 (1000) 175 552 644 65 870 (500) 64040 88 151 260
379 91 401 28 628 580 (500) 628 796 99 6505 70 (500)
101 251 315 151 462 88 83 950 628 83 85 617 79 72
92 66024 46 149 58 821 25 741 851 71 904 884
67088 319 526 920 68294 314 468 621 794 980 500
69019 (500) 77 93 161 246 839 (500) 589 99 729 821
70008 175 238 (1000) 413 22 627 77 71183 205
58 57 84 379 482 389 86 600 61 75 (3000) 773 75 20265
141 590 715 848 96 73039 68 112 98 270 (1000) 385
95 1000 175 552 644 65 870 (500) 64050 70 70 (1000)
101 251 315 151 462 88

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken - Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane festgesetzt:

Stadtrevier bezw. Schule	Erst- bzw. Wiederimpfung	Impf-Lokat.	Tag und Stunde der Impfung		Revision
			Impfung	Revision	
Schule von Feul. Wentscher	Wiederimpfung		1. Mai Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	7. Mai Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	
Schule von Fräulein Kaske	dto.	höhere Mädchenschule Gärberstr.	1. Mai Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	7. Mai Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	
Höhere Mädchenschule	dto.		1. Mai Vorm. 11 Uhr	7. Mai Vorm. 11 Uhr	
Mädchen-Bürgerschule	dto.	Mädchenbürgersch. Gerechtsch.	1. Mai Vorm. 12 Uhr	7. Mai Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr	
Knaben-Mittelschule	dto.	Knabenmittelsch. Wilhelmpl.	2. Mai Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr	9. Mai Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr	
Kulmer Vorstadt	Erstimpfung	Golz'sches Gasthaus	1. Mai Nachm. 4 Uhr	7. Mai Nachm. 4 Uhr	
sowie bisherige Col. Weißhof	dto.		1. Mai Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr	7. Mai Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr	
2. Gemeindeschule	Wiederimpfung	2. Gemeindesch. Gerechtsch.	2. Mai Vorm. 10 Uhr	9. Mai Vorm. 10 Uhr	
Gymnasium und Realschule	dto.	Gymnasium	2. Mai Vorm. 11 Uhr	9. Mai Vorm. 11 Uhr	
1. Gemeindeschule	dto.	1. Gemeindeschule Bäderstr.	2. Mai Vorm. 12 Uhr	9. Mai Vorm. 12 Uhr	
Altstadt 1. Drittel	Erstimpfung	dto.	2. Mai Nachm. 4 Uhr	9. Mai Nachm. 4 Uhr	
Neustadt 1. Drittel	dto.	dto.	2. Mai Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr	9. Mai Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr	
Altstadt 2. Drittel	dto.	dto.	2. Mai Nachm. 5 Uhr	9. Mai Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr	
Neustadt 2. Drittel	dto.	dto.	2. Mai Nachm. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr	9. Mai Nachm. 5 Uhr	
Bromberger- und Schulstraße	dto.	3. Gemeindeschule Schulstr.	3. Mai Nachm. 4 Uhr	10. Mai Nachm. 4 Uhr	
Wellenstraße	dto.	dto.	3. Mai Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr	10. Mai Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr	
Nest der Bromberger Vorstadt und Neu Weißhof	dto.	dto.	3. Mai Nachm. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr	10. Mai Nachm. 5 Uhr	
Fischerei Vorstadt	dto.	dto.	3. Mai Nachm. 6 Uhr	10. Mai Nachm. 5 Uhr	
Knaben der 3. Gemeindeschule	Wiederimpfung	dto.	3. Mai Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	10. Mai Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	
Mädchen der 3. Gemeindeschule	dto.	dto.	3. Mai Vorm. 11 Uhr	10. Mai Vorm. 11 Uhr	
Altstadt 3. Drittel	Erstimpfung	1. Gemeindeschule Bäderstr.	6. Mai Nachm. 4 Uhr	13. Mai Nachm. 4 Uhr	
Neustadt 3. Drittel	dto.	dto.	6. Mai Nachm. 5 Uhr	13. Mai Nachm. 5 Uhr	
Jakobs Vorstadt	dto.	4. Gemeindesch. Jacobs Vorst.	22. Mai Nachm. 3 Uhr	29. Mai Nachm. 3 Uhr	
4. Gemeindeschule	Wiederimpfung	dto.	22. Mai Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr	29. Mai Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr	

In allen Erstimpfungsterminen werden auch erwachsene Personen auf Wunsch kostenlos geimpft.

Zudem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt:

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Bezugnis die natürlichen Blätter überstanden hat.
2. Jeder Böbling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Böbling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Bezugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat, oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hieran werden in diesem Jahre alle Böblinge, welche im Jahre 1890 geboren sind, wieder geimpft.

§ 2. Der Impfling muß sühfestens am 8., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzt vorgezeigt werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, aus amtlichen Erfordern mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterbleiben ist.

§ 3. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unserseits nur noch folgendes hinzugefügt:

1. Der für den bietigen Impfbezirk bestimmte Impfarzt ist der hier, wohnhafte Königliche Kreis-Arzt Dr. Pleger.
2. Außer den im Jahre 1801 und 1890 (ctr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Wiederimpfung zu stellen, welche im Jahre 1901 oder früher wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wiederimpfung zu überbleiben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wiederimpfung beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Böblingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Bezugnis entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Bezeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzugeben, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wieder geimpft werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Fleidlypus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen oder die natürlichen Blätter herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern dem Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

8. Die Impflinge sind zum Impftermin mitzubringen. Jedem Bestellzettel sind die nunmehr gültigen Verhaltungs-

vorschriften beizufügen.

Thorn, den 14. April 1902.

Die Polizei - Verwaltung.

**Das Ausstattungs-Magazin
für
Möbel- Spiegel und Polsterwaaren**

K. Schall,

Thorn, Schillerstrasse.

Tapezierer,
empfiehlt

Thorn, Schillerstrasse

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und
neuesten Mustern,

in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen.

Komplette Zimmereinrichtungen
in der Neuzeit entsprechenden Formen stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.

Verstellung sucht, verlange die
Deutsche Vakanz-Post in Ellingen.

3 Lehrlinge zur Schlosserei
verlangt.

A. Wittmann.

Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Plüschen

Sommerwohnung,

3 Zimmer und Küche.

Waldhäuschen.

Baderstraße 24

ist vom 1. Oktober ab die 1. Etage

zu vermieten

S Simonsohn.

Dachpappen

besandet und unbesandet

Holz cement, Holz cement papier, Klebemasse, Dachlack, Dachkitt, Steinkohlentheer, Kientheer, Isolirpappe, Isolirplatten, Asphalt, Goudron, Carbolineum, Rohrgewebe, Stückkalk, Portland-Cement in anerkannt vorzüglichen Qualitäten billigst.

Eindeckungen aller Art
wie: einfache, doppeltragige Pappdächer, Schleifer und Ziegeldächer bei langjährigen Garantien

Gebrüder Pichert,

THORN. G. m. b. H. CULMSEE.

Achtung!

Samson fort Nr. 27 Samson fort

Jean Vouris

ist nachweislich die beliebteste, bekannteste, seit 30 Jahren erprobte, geschmackvolle Cigarette, hergestellt aus reinem, feinem türkischen Tabake von bestem Aroma. Diese Spezialmarke Nr. 27 ist gesetzlich geschützt und nur echt, wenn jeder Carton auf Etikette, Banderolle und Boden

mit dieser Schutz-



Marke versehen ist

Vor Nachahmung wird gewarnt.

Jean Vouris

Hoflieferant Sr. K. H. des Kronprinzen von Griechenland.

Cigaretten- und Tabak-Fabrik
DRESDEN
gegründet 1865.

Heinrich Weiss,
Hanf- und Draht-Seilerei.

Mein Hauptgeschäft befindet sich vom 1. April er. ab

Seglerstrasse 30.

Mein reich asortiertes Lager in

Hanf- und Drahtseilen,

Waschleinen, sowie sämtlichen Artikeln für **Tapezierer**, als:

Drilliche, Polsterleinwand, Fäconleinwand in jeder Breite, farbige Bindfäden, Federn, Heede, Indiafasern, Seegras empfehle bei Bedarf in besten Qualitäten

Warning! Ist das nicht Betrug? So fragte ein treuer

Ankerfreund, als er uns mitteilte, daß er in

einem Geschäft auf die Frage nach Anker-Pain-

Exp. nur dennoch unechtes Zeug erhalten habe und daß der Verkäufer,

als ihm das im Vertrauen auf gewissenhafte Bedienung unbesehen eingestellte

Präparat als unecht zurückgegeben wurde, sogar die Rücknahme

verweigert habe. So etwas kommt allerdings im reellen geschäftlichen Verkehr nicht vor! Es beweist ab, daß man nicht nur siest

ausdrücklich

"Anker-Pain-Exeller"

verlängern, sondern auch das Verbrechte genau ansehen und nicht

erhahen sollte, bis man sich von dem Vorhandensein der berühmten

Fabrikmarke "Anker" überzeugt hat. Für sein echtes

Geld kann jeder auch das echte Präparat verlangen, und echt ist

nur das Original-Präparat, der "Anker-Pain-Exeller"! Also

Vorsicht beim Einkauf!

F. Ad. Richter & Cie. in Rudolstadt, Thüringen.

Suchstoffe

streng reelle Qualitäten neueste Muster zu Herrenkleidern sowie Reste und zurückgesetzte Stoffe spottbillig, ver-

sendet auch an Private

Tuch-Versand- und Export-Haus

F. Sölter & Starke Schwednitz 35

i. Schles.

Muster franko.

Druck und Verlag der Malshochdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.